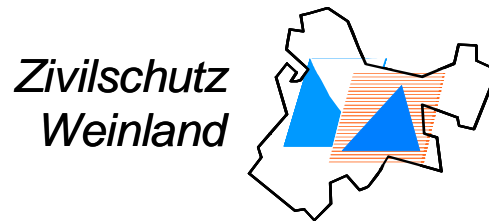


Zivilschutz Weinland
Kommando
Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15
8444 Henggart



Tel. 052 316 27 06
Fax 052 316 27 07
Mail kommando@zivilschutz-weinland.ch

Henggart, 24. März 2022

Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Schutzräume und Zuweisungsplanung ZUPLA

Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine ist die Bevölkerung auch in der Schweiz zum Teil verunsichert und wendet sich mit diversen Fragen an die Behörden. In diesem Faktenblatt sind die wichtigsten Informationen und Hinweise zusammengestellt.

- Alle EinwohnerInnen des Kantons Zürich sind grundsätzlich einem Schutzplatz zugewiesen. Infolge der laufenden Bevölkerungsmutationen (Zu- und Wegzüge, Geburten und Todesfälle) sowie der baulichen Dynamik erfolgt die sogenannte (Zupla) Zuweisungsplanung rollend. Deshalb wird sie auch nicht ohne Bedarf veröffentlicht.
- Die Bekanntgabe der Zuweisung der Bevölkerung zu den Schutzräumen erfolgt dann, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert. Der Bundesrat ordnet die Erstellung der Bezugsbereitschaft der Schutzräume und die Bekanntgabe der Zuweisungsplanung an.
- Die Schutzraumeigentümer sind für den Unterhalt, die Ausrüstung (Liegestellen, Notaborte) und den Bezug der Schutzräume verantwortlich.
- Ein Schutzraum ist innert 5 Tagen bezugsbereit zu machen.
- Seit der Neuausrichtung des Zivilschutzes in den 1990er Jahren, auf die Bewältigung von Katastrophen- und Nothilfe, hat der Zivilschutz im Falle eines kriegerischen Ereignisses keine Funktion mehr beim Bezug der Schutzräume.
- Der Zivilschutz hat weder Liegestellen noch Notaborte zur Abgabe.

Folgende Lieferanten bieten Schutzraumtechnik und Ausrüstungen für Schutzräume an:

Firma	Adresse	Plz	Ort	Telefon	Homepage
Andair AG	Schaubenstrasse 4	8450	Andelfingen	052 304 24 24	http://www.andair.ch
G. Kull AG, Lunor	Allmendstrasse 127	8041	Zürich	044 488 66 00	http://www.lunor.ch
Schweizer Ernst AG	Bahnhofplatz 11	8908	Hedingen	044 763 61 11	http://www.schweizer-metallbau.ch
Mengeu AG	St. Gallerstrasse 10	8353	Elgg	052 368 66 66	http://www.mengeu.ch
G. Bühler GmbH	Freiburgstrasse 574	3172	Niederwangen bei Bern	031 981 33 22	https://www.buehler-gmbh.ch

Information, Warnung, Alarmierung

Bei einer konkreten Gefahr alarmieren die Behörden die Bevölkerung mittels Sirenen und geben die Verhaltensanweisungen über Radio und Alertswiss bekannt.

Das BABS empfiehlt die Alarmierungs-App Alertswiss auf dem Smartphone zu installieren.



Notvorrat

Aus Sicht der wirtschaftlichen Landesversorgung besteht aktuell kein Grund zur Besorgnis. Die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist gewährleistet. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung überwacht die Lage laufend und publiziert aktuelle Informationen auf seiner [Webseite](#). Ungeachtet dessen sollte die Bevölkerung in der Lage sein, sich während mehrerer Tage ohne externe Unterstützung verpflegen zu können. Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) rät deshalb dazu, einen Notvorrat für rund eine Woche zu halten. Zum Notvorrat gehören in erster Linie lagerfähige Lebensmittel und 9 Liter Wasser pro Person sowie die wichtigsten Medikamente. Siehe auch www.zh.ch/notvorrat.

Jodtabletten

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.jodtabletten.ch oder www.bag.admin.ch.

Aktuelle Informationen

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz informiert laufend und aktuell unter www.babs.admin.ch/ukraine.